



Allgemeine Geschäftsbedingungen Haug-Säli

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen des Haug-Säli für Seminare, Sitzungen, Konferenzen und Bankette sowie das Erbringen von notwendigen Leistungen zur Durchführung der Anlässe durch die HAUG Confiserie Café Restaurant AG.

2. Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen betreffend Leistungen der HAUG Confiserie Café Restaurant AG werden erst verbindlich, wenn sie durch die HAUG Confiserie Café Restaurant AG und den Auftraggeber (nachstehend Kunde genannt) schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind.

2. Teilnehmerzahl

Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% von der in der Reservationsvereinbarung erwähnten Zahl abweichen, hat dies der Kunde möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin, der HAUG Confiserie Café Restaurant AG schriftlich mitzuteilen.

4. Annullation der Reservation

4.1 Absagen der Reservation und der damit vereinbarten Leistungen müssen der HAUG Confiserie Café Restaurant AG durch den Kunden möglichst frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die HAUG Confiserie Café Restaurant AG dies zu vertreten hat, werden dem Kunden folgende Annullations-Pauschalen in Rechnung gestellt:

- Absage 30 bis 15 Tage vor Anlass: 25% der reservierten Leistungen
- Absage 14 bis 4 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistungen
- Absage 3 bis 0 Tage vor Anlass: 100% der reservierten Leistungen

4.2 Hat die HAUG Confiserie Café Restaurant AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der HAUG Confiserie Café Restaurant AG gefährden kann, so ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Speisen/Getränke von HAUG Confiserie Café Restaurant AG zu beziehen.

5.2 Der Kunde haftet gegenüber der HAUG Confiserie Café Restaurant AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, seine Hilfspersonen oder Teilnehmenden verursacht werden, ohne dass die HAUG Confiserie Café Restaurant AG ihm ein Verschulden nachweisen muss. Für von Kunde, Veranstalter, Referent, Teilnehmenden oder Dritten eingebrachten Dinge, Kleider und Materialien lehnt die HAUG Confiserie Café Restaurant AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

5.3 Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für die eingebrachten Sachen obliegt dem Kunden selbst.

5.4 Zahlungsmodalität: Die HAUG Confiserie Café Restaurant AG ist berechtigt, im Umfang der Reservation teilweise oder ganz Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Kunde nicht mit dem Veranstalter identisch ist. Ohne andere Vereinbarung stellt die HAUG Confiserie Café Restaurant AG dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen der HAUG Confiserie Café Restaurant AG innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

5.5 Für das Haug-Säli gilt striktes Rauchverbot.

5.6 Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Auf die Reservationsvereinbarung samt allgemeinen und allfälligen Zusatzvereinbarungen und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge ist allein das Schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist Schwyz.

5.7 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Im Mai 2020 HAUG Confiserie Café Restaurant AG, Schwyz